



Anschluss Blatt 2

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

**I. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 BauGB)**

**Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)**

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**Festsetzungen zur Grünordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, Nr. 25 und § 9 Abs. 1a BauGB)**

□ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

□ Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

○ Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

- 1.O Bäume 1. Ordnung - großkronige Bäume
- 2.O Bäume 2. Ordnung - mittelkronige Bäume
- 3.O Bäume 3. Ordnung - kleinkronige Bäume

□ Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

□ Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

**Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)**

□ Grünfläche  
Zweckbestimmung: Elbaue

**II. Hinweise**

**Planzeichen der Kartengrundlage**

- bestehende Gebäude
- Flurstücksgrenze
- 32/4 Flurstücksnummer
- ▨ Böschung
- Baum

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

**I. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 BauGB)**

**1. Festsetzungen zur Grünordnung und zum Artenschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, Nr. 25 und § 9 Abs. 1a BauGB)**

**1.1 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**

**Befestigung der Verkehrsflächen**

Zur Befestigung der Verkehrsflächen ist asphaltierter Asphalt zu verwenden.

**Versickerung des Niederschlagswassers**

Das anfallende Niederschlagswasser ist vollständig über die belebte Bodenzone zu versickern.

**Gebietstypische Ansaat**

Unbefestigte Flächen innerhalb der gekennzeichneten Verkehrsflächen wie Böschungen und Anpassungsflächen sind nach Abschluss der Arbeiten mit einer gebietstypischen Saatgutmischung gebietseigener Herkunft anzusäen.

**Entwicklung von Staudensäumen**

Auf den festgesetzten Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist ein standorttypischer Staudensaum durch natürliche Sukzession, ergänzende Ansaat einer gebietstypischen Saatgutmischung gebietseigener Herkunft und gezieltes Einbringen von Nahrungspflanzen für Schmetterlinge zu entwickeln. Die Pflege ist an diesem Entwicklungsziel auszurichten, wobei insbesondere das Aufkommen von Neophyten zu verhindern ist.

Innerhalb der Staudensäume sind in den besonnten Abschnitten (auch zwischen den Baumstandorten außerhalb der Kronentraufbereiche) insgesamt 400 Stück Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) und 400 Stück Schmalblättriges Weidenröschen (*Epilobium angustifolium*) als Staudengruppen mit Topfballen aus gebietseigener Herkunft anzupflanzen.

**1.2 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)**

An den in der Planzeichnung festgesetzten Standorten sind Einzelbäume als Hochstamm mit Stammumfang 16-18 cm vorzugsweise in der Pflanzqualität Alleebaum/Hochstamm für Verkehrsflächen, jedoch mindestens als 3 x verpflanzter Hochstamm, zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Eine Abweichung von den festgesetzten Standorten bis zu 2,0 m ist möglich, wobei im Endzustand ein Kronenabstand der Bäume von 8,0 m nicht erheblich überschritten werden darf.

Es sind folgende Arten zu verwenden:

**Bäume 1. Ordnung - großkronige Bäume**

- Stiel-Eiche Quercus robur
- Feld-Ulme Ulmus minor
- Flatter-Ulme Ulmus laevis
- Esche Fraxinus excelsior
- Silber-Weide Salix alba
- Hohe Weide Salix x rubens
- Schwarz-Pappel Populus nigra
- Feld-Ahorn Acer campestre

**Bäume 2. Ordnung - mittelkronige Bäume**

- Feld-Ahorn Acer campestre
- Wild-Birne Pyrus pyraeaster

**Bäume 3. Ordnung - kleinkronige Bäume**

- Traubenkirsche 'Tiefurt' Prunus padus 'Tiefurt'
- Wild-Apfel Malus sylvestris

**1.3 Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)**

Der im Plan gekennzeichnete Gehölzbestand ist dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Während der Durchführung der Baumaßnahmen sind die Gehölze einschließlich ihres Wurzelraums gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 zu schützen. Abgängige Bäume sind durch die folgenden Arten zu ersetzen:

- Stiel-Eiche Quercus robur
- Feld-Ulme Ulmus minor
- Flatter-Ulme Ulmus laevis
- Esche Fraxinus excelsior
- Silber-Weide Salix alba
- Hohe Weide Salix x rubens
- Schwarz-Pappel Populus nigra
- Feld-Ahorn Acer campestre

**1.4 Zuordnung von Ausgleichsflächen und -maßnahmen zu Grundstücken, auf denen Eingriffe zu erwarten sind (§ 9 Abs. 1a BauGB)**

Zum Ausgleich der nicht innerhalb des Geltungsbereiches kompensierbaren Eingriffe in den Naturhaushalt werden den Flächen für den Bau des Elberadweges folgende Ausgleichsflächen und -maßnahmen zugeordnet:

**Ausgleichsmaßnahme 1 in Dresden-Nickern**

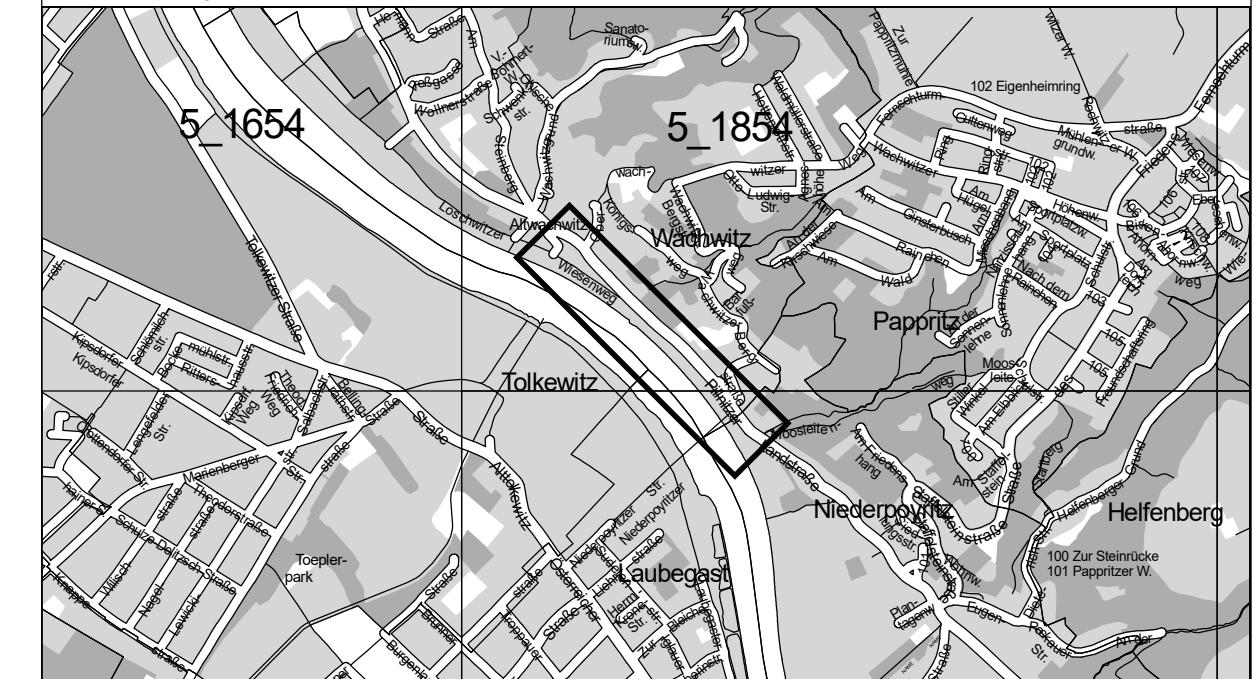
Abbruch Ziegeleigebäude, Garagenhof und Lauben sowie Entsiegelung und Aufforstung auf den Flurstücken 79/13, 79/15 und 79/16 der Gemarkung Nickern auf einer Flächengröße von 2.135 m².

**Ausgleichsmaßnahme 2 in Dresden-Schönfeld**

Anteiliger Abbruch Schweinemastanlage einschließlich Andeckung Oberboden und Herstellung Planum auf den Flurstücken 655 und 656 der Gemarkung Schönfeld auf einer Flächengröße von 360 m².

Stadtverwaltung Dresden Amt für Stadtplanung und Mobilität Arbeitsleiter Herr Dr. Lerm		Fassung 12.02.2024	
Planungsbüro	Vorhabenträger	Datum der letzten Änderung	
Planerin	Sachbearbeiter	SGL 61.3.2	Abt.-Ltr. 61.3
		SGL 61.1.3	Abt.-Ltr. 61.1

Übersichtsplan M 1:20 000

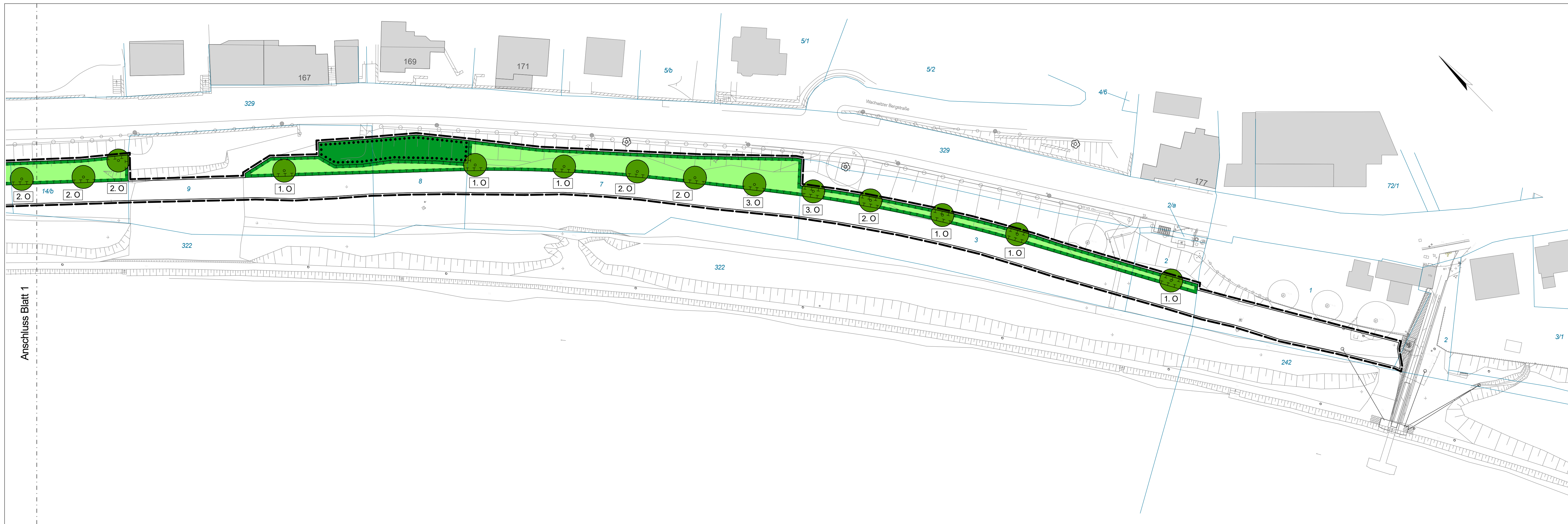


**LANDESHAUPTSTADT DRESDEN**

**Bebauungsplan Nr. 366 A**  
Dresden-Wachwitz Nr. 3  
Elberad- und Wanderweg Altwachwitz-Niederpoyritz  
Gemarkungen: Wachwitz, Niederpoyritz

Grünordnungsplan  
Grünordnerische Festsetzungen

Maßstab 1 : 500 Blatt 1 von 2



Anschluss Blatt 1

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

**I. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 BauGB)**

**Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)**

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**Festsetzungen zur Grünordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, Nr. 25 und § 9 Abs. 1a BauGB)**

□ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

● Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

- 1. O Bäume 1. Ordnung - großkronige Bäume
- 2. O Bäume 2. Ordnung - mittelkronige Bäume
- 3. O Bäume 3. Ordnung - kleinkronige Bäume

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

■ Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

**Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)**

■ Grünfläche  
Zweckbestimmung: Elbaue

**II. Hinweise**

**Planzeichen der Kartengrundlage**

- bestehende Gebäude
- Flurstücksgrenze
- 32/4 Flurstücksnummer
- ▨ Böschung
- Baum

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

**I. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 BauGB)**

**1. Festsetzungen zur Grünordnung und zum Artenschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, Nr. 25 und § 9 Abs. 1a BauGB)**

**1.1 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**

**Befestigung der Verkehrsflächen**  
Zur Befestigung der Verkehrsflächen ist aufgehellter Asphalt zu verwenden.

**Versickerung des Niederschlagswassers**  
Das anfallende Niederschlagswasser ist vollständig über die belebte Bodenzone zu versickern.

**Gebietstypische Ansaat**  
Unbefestigte Flächen innerhalb der gekennzeichneten Verkehrsflächen wie Böschungen und Anpassungsflächen sind nach Abschluss der Arbeiten mit einer gebietstypischen Saatgutmischung gebietseigener Herkunft anzusäen.

**Entwicklung von Staudensäumen**  
Auf den festgesetzten Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist ein standorttypischer Staudensaum durch natürliche Sukzession, ergänzende Ansaat einer gebietstypischen Saatgutmischung gebietseigener Herkunft und gezieltes Einbringen von Nahrungspflanzen für Schmetterlinge zu entwickeln. Die Pflege ist an diesem Entwicklungsziel auszurichten, wobei insbesondere das Aufkommen von Neophyten zu verhindern ist.  
Innerhalb der Staudensäume sind in den besonnten Abschnitten (auch zwischen den Baumstandorten außerhalb der Kronentraufbereiche) insgesamt 400 Stück Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) und 400 Stück Schmalblättriges Weidenröschen (*Epilobium angustifolium*) als Staudengruppen mit Topfballen aus gebietseigener Herkunft anzupflanzen.

**1.2 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)**

An den in der Planzeichnung festgesetzten Standorten sind Einzelbäume als Hochstamm mit Stammumfang 16-18 cm vorzugsweise in der Pflanzqualität Alleebaum/Hochstamm für Verkehrsflächen, jedoch mindestens als 3 x verpflanzter Hochstamm, zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Eine Abweichung von den festgesetzten Standorten bis zu 2,0 m ist möglich, wobei im Endzustand ein Kronenabstand der Bäume von 8,0 m nicht erheblich überschritten werden darf.

Es sind folgende Arten zu verwenden:

**Bäume 1. Ordnung - großkronige Bäume**

- Stiel-Eiche
- Feld-Ulme
- Flatter-Ulme
- Esche
- Silber-Weide
- Hohe Weide
- Schwarz-Pappel
- Feld-Ahorn
- Quercus robur
- Ulmus minor
- Ulmus laevis
- Fraxinus excelsior
- Salix alba
- Salix x rubens
- Populus nigra
- Acer campestre

**Bäume 2. Ordnung - mittelkronige Bäume**

- Feld-Ahorn
- Wild-Birne
- Acer campestre
- Pyrus pyraeaster

**Bäume 3. Ordnung - kleinkronige Bäume**

- Traubenkirsche „Tiefurt“
- Wild-Apfel
- Prunus padus „Tiefurt“
- Malus sylvestris

**1.3 Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)**

Der im Plan gekennzeichnete Gehölzbestand ist dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Während der Durchführung der Baumaßnahmen sind die Gehölze einschließlich ihres Wurzelraums gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 zu schützen. Abgängige Bäume sind durch die folgenden Arten zu ersetzen:

- Stiel-Eiche
- Feld-Ulme
- Flatter-Ulme
- Esche
- Silber-Weide
- Hohe Weide
- Schwarz-Pappel
- Feld-Ahorn
- Quercus robur
- Ulmus minor
- Ulmus laevis
- Fraxinus excelsior
- Salix alba
- Salix x rubens
- Populus nigra
- Acer campestre

**1.4 Zuordnung von Ausgleichsflächen und -maßnahmen zu Grundstücken, auf denen Eingriffe zu erwarten sind (§ 9 Abs. 1a BauGB)**

Zum Ausgleich der nicht innerhalb des Geltungsbereiches kompensierbaren Eingriffe in den Naturhaushalt werden den Flächen für den Bau des Elberadweges folgende Ausgleichsflächen und -maßnahmen zugeordnet:

**Ausgleichsmaßnahme 1 in Dresden-Nickern**

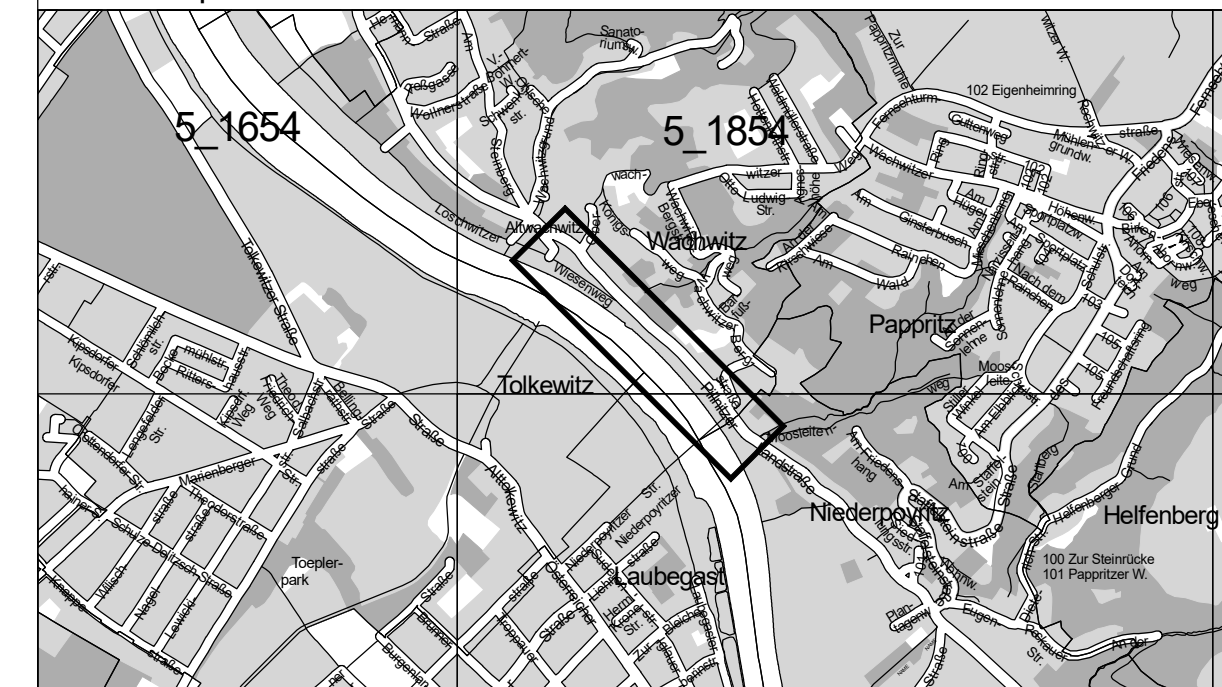
Abbruch Ziegeleigebäude, Garagenhof und Lauben sowie Entsiegelung und Aufforstung auf den Flurstücken 79/13, 79/15 und 79/16 der Gemarkung Nickern auf einer Flächengröße von 2.135 m².

**Ausgleichsmaßnahme 2 in Dresden-Schönfeld**

Anteiliger Abbruch Schweinemastanlage einschließlich Andeckung Oberboden und Herstellung Planum auf den Flurstücken 655 und 656 der Gemarkung Schönfeld auf einer Flächengröße von 360 m².

Stadtverwaltung Dresden Amt für Stadtplanung und Mobilität Amtsleiter Herr Dr. Lerm		Fassung 12.02.2024	
Planungsbüro	Vorhabenträger	Datum der letzten Änderung	
Planteknikerin	Sachbearbeiter	SGL 61.3.2	Abt.-Ltr. 61.3
		SGL 61.1.3	Abt.-Ltr. 61.1

Übersichtsplan M 1:20 000



**LANDESHAUPTSTADT DRESDEN**

**Bebauungsplan Nr. 366 A**  
Dresden-Wachwitz Nr. 3  
Elberad- und Wanderweg Altwachwitz-Niederpoyritz  
Gemarkungen: Wachwitz, Niederpoyritz  
Grünordnungsplan  
Grünordnerische Festsetzungen  
Maßstab 1 : 500  
Blatt 2 von 2